SpVg Dümmlinghausen-Bernberg e.V. – Dümmlinghauser Str. – 51647 Gummersbach

mitglieder@spvg-bernberg.de

Doku-.Name:
Datum: 16.03.2024
Mitgliedszeitraum: 2024
Ansprechpartner: Der Vorstand

BEITRAGSORDNUNG 2024 – SPVG DÜMMLINGHAUSEN BERNBERG E.V.

§ 1 Grundlage

- Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
- Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 27.11.2018.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
- Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Seniorenbereich:

Aktive Mitgliedschaft: 80,00 €

- Das Mitglied ist für den aktiven Spielbetrieb gemeldet
- Abteilung 1. oder 2. Seniorenmannschaft

Passive bzw. ermäßigte Mitgliedschaft: 64,00 €

- Das Mitglied ist nicht beim DFB für den aktiven Spielbetrieb gemeldet
- Schüler und Studenten (der Nachweis ist jährlich unaufgefordert vorzulegen)
- z.B. Alte-Herren, Sonntagskicker, KfO-Kicker, etc.

Juniorenbereich:

Erstes angemeldetes Kind:	50,00 €
Zweites angemeldetes Kind:	40,00 €
Drittes und jedes weiteres angemeldetes Kind:	30,00 €
Alle Bambinis (bis einschl. 6. Jahr):	40,00 €

- Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der entsprechenden Höhe zu zahlen.
- Eine Beitragspflicht besteht auch bei Nichtteilnahme am aktiven Übungs- und Spielbetrieb.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

- Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.
- Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Gummersbach geführt,
  IBAN: DE 6738 4500 0000 0062 8305, BIC: WELADED1GMB.
- Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 7,50 Euro pro Mahnung erhoben.
- Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

- Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 6 Datenverarbeitung

- Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

- Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
- Ein Vereinsaustritt ist durch eine schriftliche Kündigungserklärung jeweils zum 30.06. und 31.12. möglich.
- Beim Austritt erfolgt keine Beitragsrückerstattung

§ 8 Inkrafttreten

- Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Deine SpVg Dümmlinghausen-Bernberg e.V.